# Eine Walliser Ortsneckerei

Autor(en): **Weis, A.M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1005105

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## Eine Walliser Ortsneckerei.

Die Saaser haben eine große Vorliebe für wenig Worte und auch für kurze Neubildungen, und dies reizt die Spottlust ihrer Kantonsbrüder. Die Gommer erzählen daher: Wenn Saaser in Sitten auf dem Markt Schweine eingekauft haben und wieder nach Hause gehen wollen, so rufen sie einander zu: „Maria, häscht gschwiinet?" A. M. Weis, Basel.

---

## Apfelhauen im Kanton Baselland.

(Vgl. Schw. Jd. 2, 1804.)

Das Apfelhauen wird veranstaltet vom Kavallerieverein und zwar gewöhnlich im Herbst.

Der Zweck desselben ist, die Treffsicherheit der einzelnen Mitglieder des Vereins zu erproben.

Es sind 3 Galgen aufgestellt in der Entfernung von je 10 m. Es muß im Galopp geritten werden. Anlaufdistanz beträgt 20 m. Der Hieb muß wagrecht geführt werden. Jeder Teilnehmer hat 2 Gänge.

Ein kleiner abgehauener Schnitz gilt 1 Punkt; dann steigt die Punktzahl bis 5 Punkte (Schnitt durch die Mitte). Maximum der Punktzahl ist 30 Punkte.

(Handschriftliche Notiz aus den Archivalien der Gesellsch. f. Volkskunde.)

Weitere Mitteilungen über das Apfelhauen und Angaben über Literatur wären erwünscht. Das Schw. Jd. zitiert „Die Schweiz" 1862 S. 80. Red.

---

## Zum Alter des Schwingens.

Im 1. Jahrgang der „Schweizer Volkskunde" S. 13 wurde die Frage nach dem Alter des Schwingens gestellt und S. 30 als ältester bisher bekannter Beleg Kyburtz' „Theologia naturalis" (1754) angeführt. Eine über 150 Jahre ältere Erwähnung findet sich in dem Berner Ratsmanual 425 S. 470 unterm 18. Juni 1593 (Thun): „Sollte Heinrich Nußboum zu erhaltung synes suns, so von einem von Sanen durch schwingen verletzt und geschent worden, zechen pfundt pf(ennig) werden lassen. — An die amptlüt deß Oberlandss und Ämmenthals vom verpiettens wegen söllichen schwingens schryben, alls im TMB (Teutsch Missiven-Buch)."

Im Teutschen Missiven-Buch findet sich das Schreiben nicht.

Im Mandatenbuch III, 159 steht ein Schreiben vom 29. Juli 1605: „An alle tütschen amptlüth, abstellung halb der unnotwendigen zherungshüsern und wynschencken, deßglichen der louffeten und schwingeten."

(Nach Mitteilung von Herrn Dr. Ad. Fluri, Bern.)

---

## Zum Lenzburger Joggelilied.

(Schweizer Volkskunde 1, 32; 7, 37.)

Die Schützenmanuale der Schützengesellschaft Lenzburg 1—15 sind verloren gegangen und 16 beginnt erst mit dem Jahre 1718. Bis zum Jahre 1844 tut das Protokoll des Jakobszuges keine Erwähnung, doch erscheint er nach einer bezüglichen Notiz dieses Jahres als eine eingelebte Erscheinung.